

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = *Gazetta militare svizzera*

Band: 16=36 (1870)

Heft: 52

Artikel: Das eidg. Militärdepartement über das metrische System und die neue Visierung des Infanteriegewehres

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94452>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXVI. Jahrgang.

Basel,

XVI. Jahrgang. 1870.

Nr. 52.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franco durch die Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortliche Redaktion: Oberst Hieland und Hauptmann von Gläser.

Inhalt: Zu unserer Kriegsberichtschaft. — Das eidg. Militärdepartement über das metrische System und die neue Viftrung des Infanteriegeschwaders. — Die Übungen während der letzten Grenzbesichtigung. — Zum deutsch-französischen Kriege. (Schluß.) — V. Bönen, Die Stenographie und ihre Verwendung im Militärlande. — Eidgenossenschaft: Bundesstadt: Verfügung betreff der Entlassungen aus dem Generalstab. Aufstehen der Feuergeräte. Solothurn: Eine Brotdüre. Markt: Militärangemessenheiten. Ausland: Feststich: Wechsel des Kriegsministers. Militärwissenschaftlicher Verein. Bewaffnung der Honvéd-Kavallerie. — Verschiedenes: Die Erstürmung des Forts von Morella am 26. Januar 1838 durch Don Pablo Aliot.

zu unserer Kriegsberichtschaft.

Das Jahr 1870 hat einen ernsten Mahnruf an das Schweizervolk, speziell an die schweizerische Armee erlassen.

Ein in seinen Folgen noch unüberschbarer Krieg zerstört die schönsten Gefilde. Tausende und Hunderttausende von Männern und Jünglingen werden dem Kriegsgott zum Opfer gebracht.

Die Schweiz bot 40,000 Mann zur Sicherung ihrer Grenzen auf und es eilten dieselben mit überraschender Schnelligkeit zu den Waffen. Aber fragen wir (und hier handelt es sich nicht ums Verstauen), war denn Alles in einem solchen Zustande, daß bei einer ernstlichen Bedrohung unserer Grenze sofort alle Truppen verwendbar gewesen wären? Wir antworten mit Nein!

Der Bericht des Hrn. General Herzog liefert dafür den authentischen Beweis.

Seit 20 Jahren leisten die Bundesbehörden in intensiverer Weise, als zur Zeit der alten Tagsatzung die Vororte, resp. der Kriegsrath die Militärangemessenheiten der Eidgenossenschaft, aber wie ungenügend ihre Einwirkung war, haben die jüngsten Aufgebote bewiesen. Wenn dieß aber beim Auszug der Halt ist, was soll dann erst bei der Reserve (Landwehr) herauskommen?

Der § 19, Satz 4 der Bundesverfassung sagt: In Zeiten der Gefahr kann der Bund auch über die übrigen Streitkräfte (Landwehr) eines jeden Kantons verfügen.

Hat nun diele Bestimmung des Grundgesetzes den Sinn, daß der Kriegsherr — die Eidgenossenschaft — sich einfach gefallen lassen müsse, was die Kantone bezüglich der Landwehr thun und treiben — sich gefallen lassen müsse, wenn in vielen Kantonen die Bewaffnung, Kleidung und Ausrüstung derselben in höchst primitivem Zustand sich befindet, oder wenn

namentlich grohe Kantone, wie Bern, Aargau, St. Gallen, Luzern sich herausnehmen, nur die Hälfte an taktischen Einheiten zu organisiren, während sie die doppelte Zahl liefern könnten?

Nimmermehr!

Jeder Schweizer ist Soldat, und es muß daher jeder diensttaugliche Mann gekleidet, bewaffnet, unterrichtet und eingethieilt sein. Bataillone von 14—1600 Mann haben keinen Zweck, als leider den, auf unerlaubte Weise die Korpsausrüstung zu ersparen.

Wir richten an alle Offiziere und Unteroffiziere den Mahnruf, daß sie, jeder an seinem Ort, in Verbrennen und einzeln in den Kantonen treue Wache halten, daß die Absicht der Bundesbehörden erreicht, die militärische Bereitschaft überall so erstellt werde, daß die Schweiz der nichts weniger als rostigen Zukunft mit freiem Blick und fester Entschlossenheit entgegen sehen möge.

Schonungslos werden alle Gebrechen und Mängel aufgedeckt, welche diejenigen seit Jahren zu vertuschen suchten, welchen ihr Ich Alles, das Vaterland Nichts ist.

Vaterländischen Gruß und Handschlag allen denen, die im neuen Jahr für die Wehrhaftmachung des Landes rasch und unverdrossen arbeiten wollen.

Ende Dezember 1870.

Das eidg. Militärdepartement über das metrische System und die neue Viftrung des Infanteriegeschwades.

Das schweizerische Militärdepartement hat dem oberaargauischen Offiziersverein auf eine Eintrage betreffend die Einführung des Metermaßes folgendes erwidert:

Im Besitz Ihrer vom 30. November datirten und gestern eingegangenen Zuschrift, mit welcher Sie sich

gegen die Einführung des Metersystems für die Graduation der Absehen und gegen die Graduation bis auf 1200 Meter aussprechen, bedauert das Departement, auf diese Anregungen nicht eintreten zu können.

Der Bundesrat hat schon unterm 23. Mai l. J. die Einführung des Metersystems bei der elbigen Armee beschlossen. Es leiteten ihn dabei folgende Gründe:

Bei der Artillerie war das metrische Maß schon vor jenem Zeitpunkte eingeführt, zwingende Gründe hatten dies veranlaßt, unter diesen namentlich die Vortheile dieses Systems an sich und der Umstand, daß alle größeren und umgebenden Staaten für ihre Artillerien bereits das Metermaß eingeführt hatten und Vergleichungen zwischen den Leistungen der fremden und der eigenen Artillerie nur bei Anwendung der gleichen Distanzen möglich sind.

Das Nebeneinanderbestehen des früheren Maßes und des metrischen hätte nur zu bedauerlichen Konflikten führen müssen, da Artillerie und Infanterie bei jeder gegenseitigen Mittheilung im Gefecht z. B. für die Entfernung Reduktionen machen müssen. Zudem ist auch bei der Infanterie der größeren uns umgebenden Länder das Metermaß eingeführt, und wird in allen wissenschaftlichen Werken und in allen Erlässen das Metersystem ausschließlich angewendet. Da ohne allen Zweifel in nicht mehr ferner Zeit das Metermaß auch für die bürgerlichen Verhältnisse bei uns eingeführt werden wird, so schien der Zeitpunkt der Einführung einer ganz neuen Bewaffnung für das Bundesheer als der richtige, die neue Graduation anzuordnen. Dieselbe wird sich, wir sind es überzeugt, bald auch bei uns Bahn gebrochen haben. Das Distanzschäzen wird sich bei Meterdistanzen gerade so leicht machen als bei Schrittdistanzen, und was das Nachmessen durch Ablauen der Distanzen betrifft, so wird allerdings eine Reduktion stattfinden müssen, es entsteht indessen damit kein neuer Uebelstand, da eine solche Reduktion deshalb schon jetzt stattfinden mußte, weil die Wenigsten Schritte von genau $2\frac{1}{2}$ Fuß machen; zudem wird das Abschreiten der Distanzen kaum je im Gefecht selbst vorkommen, also die Reduktionen mit Muße und bei ruhigem Blut gemacht werden können.

Die Maßregel ist nun soweit in Vollziehung, daß es ohne große Ausgaben nicht mehr möglich wäre, darauf zurückzukommen. Bei erster Ruhepause werden die übrigen Waffen zur neuen Graduation eingezogen werden.

Was Ihre zweite Bemerkung betrifft, daß eine Graduation auf weitere Distanzen nicht stattfinden soll, da sonst die Versuchung, zu weit zu schießen, an die Soldaten herantrete, so können wir diesen Grund so wenig zutreffend finden, als wenn man, um die Munitionsverschwendungen zu verhindern, ein langsam feuerndes Gewehr anrathen würde. Unser Gewehr erlaubt auf Distanzen von 1200 Meter noch auf größere Ziele zu schießen, es ist daher gar nicht abzusehen, warum wir nicht diese Eigenschaft des Gewehres durch einzelne gute Schützen ausbeuten sollten.

Wir haben zu gutes Vertrauen in die Einsicht und Disziplin unserer Offiziere und Soldaten, als daß wir in jenem Umstande eine Gefahr erblicken; sollten aber einzelne Truppenteile dieses Vertrauen nicht rechtfertigen, so wäre von solchen Truppen gewiß auch zu gefahren, daß sie auf zu weite Distanzen schießen, selbst ohne ein entsprechend graduiertes Absehen zu besitzen.

Die Uebungen während der letzten Grenzbesetzung.

×× Es ist dem Armeekommando mehrfach der Vorwurf gemacht worden, daß man die Zeit nicht zu größern Manövers für eine und mehrere Divisionen benutzt habe, und es sei daher hier in Kürze gestattet, zu sagen, wie es sich damit verhielt. Die Idee ist sehr berechtigt, der Vorwurf nicht.

So bald die ersten Einrichtungen getroffen waren, wurde theils von den Divisionärs, theils vom Herrn Generaladjutanten aus, das Kapitel der Instruktion an die Hand genommen, und zwar nach einem Programm, welches mit der Elementartaktik begann und nach und nach stieg. Der Instruktion stand jedoch zweierlei entgegen: einmal die Aufmerksamkeit, welche die Kommandirenden, und die Anstrengungen, welche die Truppen dem wirklichen Dienst zu widmen hatten; sodann an vielen Orten Mangel an Terrain. Dem ohngeachtet wurde tüchtig gearbeitet.

Im Hauptquartier übersah man das Wünschbare größerer Uebungen nicht und der thatsächliche Beweis dazu liegt bereits in der angeordneten Benützung der Inspektionen und der Entlassungen zu Bivouaks und Kriegsmärschen mit ganzen Divisionen. Schon vorher wurde ein Plan zu Bewegungen und Manövers mehrerer Divisionen ausgearbeitet, welcher noch vorhanden ist — allein der Augenblick, wo möglicherweise hätte an die Ausführung geschritten werden können, d. h. wo die äußern Verhältnisse es überhaupt zuließen, fiel mit dem Befehl zur successiven Entlassung zusammen.

Wer den Ereignissen gefolgt ist, wird billig genug sein, dies zu begreifen, und möge versichert sein, daß der Herr Oberbefehlshaber, dem wahrlich die Ausbildung unserer Armee am Herzen liegt, der erste war, welcher diese scheinbare Unthätigkeit beklagte.

P.

Bum deutsch-französischen Kriege.

Versuch einer prüfenden Zusammenstellung von —n.
(19.—24. November.)

(Schluß.)

Nach den kleinen Gefechten, welche Truppen des 14. Armeekorps im letzten Drittel des Oktobers mit Frankireurs und Besatzungstruppen von Besançon zu bestehen hatten, zogen sie sich seitlich am 26. Okt. gegen Gray zurück, nahmen dies nach einigen kleinen Schermüzeln, wobei die Deutschen immerhin 5 Offi-